



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufstellung von 10 weiteren Variotafeln sowie Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0003, Erneuerung Verkehrsleitsystem

Beschlussorgan

Finanzausschuss Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	24.01.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Aufstellung von 10 weiteren Verkehrsinformationstafeln (Variotafeln) inklusive der Aufwendungen für Wartung und Pflege mit Gesamtkosten von 2.365.000 € fest (davon entfallen 1.812.000 € auf investive Auszahlungen und 553.000 € auf ergebniswirksame Aufwendungen) und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/24, die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € zur Aufstellung von 10 weiteren Verkehrsinformationstafeln (Variotafeln) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0003, Erneuerung Verkehrsleitsystem, Haushaltsjahr 2023.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.812.000 €</u>
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.200.000 €</u>
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024 - 2033

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>55.300 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>181.200 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024 - 2033

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>120.000 €</u>

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:Hintergrund

Wie in anderen Großstädten bestand im Kölner Stadtgebiet eine grenzwertüberschreitende Belastung mit dem Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂). In der Veröffentlichung des Umweltbundesamts vom 18.01.2019 zu NO₂-Grenzwertüberschreitungen 2017/2018 ist für die Stadt Köln der maximale NO₂ – Wert am Clevischen Ring mit 62 µg/m³ im Jahr 2017 sowie 59 µg/m³ im Jahr 2018 geführt. Der größte Anteil der NO₂-Emissionen wird durch den motorisierten Verkehr verursacht.

Seit 2020 werden an allen Messstellen in Köln die NO₂-Grenzwerte eingehalten. Um den NO₂-Grenzwert auch weiterhin nachhaltig einzuhalten, sind gezielte, ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Der Einsatz der Verkehrsinformationstafeln (sog. Variotafeln) nimmt durch Information der Verkehrsteilnehmenden zu geplanten und ungeplanten Ereignissen, wie Veranstaltungen, Störungen oder Sperrungen von Straßen, Einfluss auf das Verkehrsverhalten und trägt damit zur Minderung der Luftschadstoffe bei. Darüber hinaus soll durch Verkehrsinformation die Verkehrsmittelwahl zu Gunsten des Umweltverbundes gestärkt werden.

Gemäß dem 4. Aufruf zur Förderung kurz- bis mittelfristiger Maßnahmen aus den Themenbe-

reichen Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) hat das Amt für Verkehrsmanagement in 2019 Fördermittel zur Aufstellung von 10 weiteren Variotafeln zur Verkehrsinformation beantragt und eine Bewilligung erhalten. Die Gesamtmaßnahme wird mit rund 1.200.000 € gefördert. Die Projektlaufzeit ist bis zum 31.12.2024 begrenzt.

Konkretes Vorhaben

Das Gutachten zur Standortfindung von 10 weiteren Variotafeln sowie zur Entwicklung von Verkehrsinformations- und Schaltungsstrategien liegt vor.

Im Rahmen der Standortfindung wurden unter anderem folgende Belange bzw. Randbedingungen berücksichtigt:

- Monitoring an Strecken mit NOx-Grenzwertüberschreitungen,
- Einfluss gravierender Netzeingriffe wie Brückensperrungen und Tunnelsperrungen,
- Analyse wiederkehrender Veranstaltungen mit hohem Einfluss auf das Verkehrsgeschehen,
- Identifizierung und Analyse staubehafteter Strecken,
- Lenkungs- und Informationsstrategien unter Einbeziehung der heutigen Variotafel-Standorte der Stadt Köln, der Lichtsignalanlagen etc.

Aus dem Gutachten gehen 11 Standorte hervor; 10 Standorte für zusätzliche Variotafeln und ein Ersatzstandort für eine eingelagerte Variotafel, die auf Grund der Kündigung des Gestattungsvertrags seitens der Stadt Hürth abgebaut werden musste.

Kosten

Investitionskosten

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung von 10 weiteren Variotafeln sowie die Wiederaufstellung einer vorhandenen Variotafel betragen rund 1.812.000 €.

Folgekosten

Die Kosten für die Wartung und Pflege des Systems wurden für die Dauer von 10 Jahren berechnet und betragen insgesamt 553.000,00 €. Es wird diesbezüglich ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Mithin entsteht im Zeitraum 2024 – 2033 ein jährlicher Aufwand in Höhe von 55.300 €.

Finanzierung

Von den Gesamtkosten in Höhe von 2.365.000 € sind bis zu 1.812.000 € für die Beschaffung und Aufstellung von 10 weiteren Variotafeln sowie die Wiederaufstellung einer vorhandenen Variotafel investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 1.000.000 € und auf das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 812.000 €.

Die ebenfalls in den Gesamtkosten enthaltenen Beträge in Höhe von 553.000 € für die Folgeaufwendungen aus Wartung und Pflege für die Dauer von 10 Jahren sind konsumtiv bereitzustellen.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.812.000 € stehen im HPL 2023/24 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0003, Erneuerung Verkehrsleitsystem, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in den jeweiligen Haushaltsjahren in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Einzahlungen aus den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesförderung sind im Hpl. 2023/24 ff. im Teilfinanzplan 1201 (Teilplanzeile 1, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) entsprechend veranschlagt.

Die für das Jahr 2024 erforderliche Aufwandsermächtigung in Höhe von 181.200 € für die bi-

lanziellen Abschreibungen der Variotafeln wurde im Haushaltplan 2023/2024 im Jahr 2024 im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird die erforderlichen Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen der Jahre 2025-2033 im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsprozesse im gleichen Teilergebnisplan innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Des Weiteren ist im selben Teilergebnisplan in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Jahre 2024ff. ein Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet für die bewilligten Zuwendungen) in Höhe von jährlich 120.000 € berücksichtigt.

Die notwendige Aufwandsermächtigung zur Finanzierung der Wartungskosten für 2024 in Höhe von 55.300 € wurde im Haushaltplan 2023/2024 im Jahr 2024 im Teilergebnisplan 1201, Straßen Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird die erforderlichen Aufwendungen für die Wartungskosten der Jahre 2025-2033 im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsprozesse im gleichen Teilergebnisplan innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden

Anlage

1. Übersicht Standorte für zusätzliche Variotafeln
2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes